

INFORMATIONEN

über das Wesentliche der Vereinbarung zur gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten im DFBnet gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO

Die nachfolgend genannten Vertragsparteien betreiben ein gemeinsames IT-System (DFBnet), mit dem sie den reibungslosen Ablauf der verbandsübergreifenden administrativen Prozesse im deutschen Fußballsport unterstützen. In diesem Rahmen verarbeiten die Vertragsparteien vom jeweiligen Anwendungsfall abhängige personenbezogene Daten gemeinsam.

Dieses Dokument soll Ihnen einen Überblick über das Wesentliche der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit gem. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO bieten und insbesondere die Gewährleistung von Informationspflichten und Betroffenenrechten gegenüber den von der Verarbeitung betroffenen Personen transparent machen.

1. VERTRAGSPARTEIEN

Die gemeinsame Verantwortlichkeit besteht zwischen den folgenden Vertragsparteien (nachfolgend auch als „Verband“ oder gemeinsam als „Verbände“ bezeichnet):

- **Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB)**, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main
- **DFL Deutsche Fußball-Liga e.V.**, Guiollettstr. 44-46, 60325 Frankfurt am Main
- **Norddeutscher Fußball-Verband e.V.**, Franz-Böhmert-Str. 1b, 28205 Bremen
- **Bremer Fußball-Verband e.V.**, Franz-Böhmert-Str. 1b, 28205 Bremen
- **Hamburger Fußball-Verband e.V.**, Wilsonstraße 74 a-b, 22045 Hamburg
- **Niedersächsischer Fußball-Verband e.V.**, Schillerstraße 4, 30890 Barsinghausen
- **Schleswig-Holsteinischer Fußball-Verband**, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
- **Westdeutscher Fußballverband e.V.**, Friedrich-Alfred-Allee 11, 47055 Duisburg
- **Fußball- u. Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.**, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen
- **Fußball-Verband Niederrhein e.V.**, Friedrich-Alfred-Allee 10, 47055 Duisburg
- **Fußball-Verband Mittelrhein e.V.**, Stövener Straße 60, 53773 Hennef
- **Süddeutscher Fußball-Verband e.V.**, Brienner Straße 50, 80333 München
- **Bayerischer Fußball-Verband e.V.**, Brienner Straße 50, 80333 München
- **Badischer Fußball-Verband e.V.**, Sepp-Herberger-Weg 2, 76201 Karlsruhe
- **Südbadischer Fußball-Verband e.V.**, Schwarzwaldstr. 185 a, 79117 Freiburg
- **Hessischer Fußball-Verband e.V.**, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main
- **Württembergischer Fußball-Verband e.V.**, Goethestr. 9, 70174 Stuttgart
- **Fußball-Regional-Verband Südwest e.V.**, Villastraße 63 a, 67480 Edenkoben
- **Fußball-Verband Rheinland e.V.**, Lortzingstraße 3, 56075 Koblenz
- **Südwestdeutscher Fußball-Verband e.V.**, Villastraße 63 a, 67480 Edenkoben
- **Saarländischer Fußball-Verband e.V.**, H.-Neuberger-Sportschule 5, 66123 Saarbrücken
- **Nordostdeutscher Fußball-Verband e.V.**, Fritz-Lesch-Straße 38, 13053 Berlin



- **Berliner Fußball-Verband e.V.**, Humboldtstraße 8a, 14193 Berlin
- **Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.**, Dresdener Straße 18, 03050 Cottbus
- **Landesfußball-Verb. Mecklenburg-Vorpommern e.V.**, Kopernikusstr. 17a, 18057 Rostock
- **Fußball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.**, Friedrich-Ebert-Straße 62, 39114 Magdeburg
- **Sächsischer Fußball-Verband e.V.**, Abnaundorfer Straße 47, 04347 Leipzig
- **Thüringer Fußball-Verband e.V.**, Augsburger Str. 10, 99091 Erfurt

2. MITTEL UND ZWECKE DER GEMEINSAMEN VERARBEITUNG

Die Vertragsparteien verarbeiten zur Erledigung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere zur Optimierung administrativer Prozesse und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs im deutschen Fußball, personenbezogene Daten in dem zentral von der DFB GmbH entwickelten und im Auftrag der Vertragsparteien von der DFB GmbH betriebenen DFBnet.

Im DFBnet verarbeiten die Verbände personenbezogene Daten von Spielerinnen und Spielern, Trainerinnen und Trainern, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie sonstigen Funktionären.

Zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Spielerstatus, Vereinszugehörigkeit, Spielberechtigungs-/Lizenzdaten, Personen-ID (inkl. FIFA Connect ID). Soweit sich aus dem Spielbetrieb oder der sonstigen Organisation des Fußballs die Notwendigkeit ergibt, dass mehr als ein Verband personenbezogene Daten zu derselben von der Verarbeitung betroffenen Person speichert, verarbeiten diese Verbände die Daten gemeinsam. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter in Spielklassen eines anderen Verbands wechseln oder betroffene Personen in anderen Verbänden Funktionen übernehmen.

3. INFORMATIONSPFLICHTEN

Jeder Verband verpflichtet sich hinsichtlich seiner Mitgliedsvereine die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen an die betroffenen Personen (Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Beschäftigte sowie sonstige betroffenen Personen), deren personenbezogene Daten vom betreffenden Mitgliedsverein im DFBnet verarbeitet werden, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zu übermitteln.



4. GEWÄHRLEISTUNG VON BETROFFENENRECHTEN

Die Verbände ergreifen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere nach den Artt. 12 bis 22 DS-GVO, innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können.

Wenn Sie Ihre Betroffenenrechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an den Verband, bei dem Sie registriert oder beschäftigt sind bzw. mit dem Sie in sonstiger vertraglicher Beziehung stehen („zuständiger Verband“, vgl. unter 1. Vertragsparteien). Gleichwohl verpflichten sich die Vertragsparteien, etwaige Ersuchen an den jeweils zuständigen Verband weiterzuleiten.

5. GEWÄHRLEISTUNG DES AUSKUNFTSRECHTS

Sofern Sie ihr Auskunftsrecht geltend machen wollen, verpflichten sich die Vertragsparteien, sich gegenseitig bei der Erledigung des Ersuchens wechselseitig zu unterstützen. Insofern ist es ausreichend, wenn Sie ihr Auskunftersuchen gegenüber einer Vertragspartei (idealerweise der zuständigen Verband) geltend machen.

6. MELDE- UND BENACHRICHTIGUNGSPFLICHT

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten obliegt dem Deutschen Fußball-Bund e.V. die aus Artt. 33, 34 DSGVO resultierende Melde- und Benachrichtigungspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde und den ggf. davon betroffenen Personen, sofern von der Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgehen.